

**Rhein-Main-Hallen GmbH**

**Wiesbaden**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1. Lage des Unternehmens	2
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	3
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2. Jahresabschluss	7
4.1.3. Lagebericht	7
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1. Ertragslage	9
4.3.2. Vermögenslage	9
4.3.3. Finanzlage	11
<b>5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>12</b>
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>13</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage 5** Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Anlage 6** Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 7** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 8** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## **1. Prüfungsauftrag**

In der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2016 der

**Rhein-Main-Hallen GmbH,  
Wiesbaden**

(im Folgenden auch "RMH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB (§ 264a Abs.1) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316ff HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden, gerichtet.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 6) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 4.3. dieses Berichtes.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass die Haftungsbeschränkung aus Nr. 9 (2) der AAB nur hinsichtlich aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursachter Schadensfälle Anwendung findet. Infolge grober Fahrlässigkeit (oder Vorsatzes) verursachte Schadensfälle sind von der genannten Haftungsbeschränkung nicht umfasst.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1. Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Das Jahr 2016 ist geprägt vom Bau des neuen RheinMain CongressCenter. Daneben fanden sechs Veranstaltungen an externen Locations statt.
- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust vor Übernahme von TEUR 2.303 (Vorjahr: TEUR 2.074) ab. Der prognostizierte Verlust konnte damit um TEUR 560 unterschritten werden.
- Das Ergebnis nach Steuern hat sich von minus TEUR 2.073 im Vorjahr um TEUR 229 auf minus TEUR 2.302 verschlechtert.
- Der Verlust des Jahres 2016 in Höhe von TEUR 2.303 wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von der TriWiCon übernommen.
- Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit führt im Berichtsjahr zu einer Zahlungsmittelverminderung um TEUR 2.298 (Vorjahr: TEUR 2.260).
- Die Zahlungsfähigkeit wird durch die Einbindung der RMH in das Cash-Pooling der TriWiCon (seit 2011) jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Bauarbeiten für das neue RheinMain CongressCenter liegen sowohl im Kosten-, als auch im Zeitplan.
- In der Zeit bis zur Fertigstellung der neuen Hallen wird weiterhin keine wesentliche operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft möglich sein. Es ergeben sich auch zukünftig entsprechende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die auch weiterhin eine Zuführung von Liquidität erforderlich machen. Im Wirtschaftsplan der TriWiCon ist die Übernahme des erwarteten Verlustes vorgesehen. Die Geschäftsleitung geht von einer unveränderten Fortführung des Cash-Pools und der Verlustübernahme durch die Gesellschafterin im Rahmen des Betrauungsaktes aus.
- Für 2017 werden Umsatzerlöse von TEUR 1.220 bei einem negativen Ergebnis vor Abführung von TEUR 3.051 prognostiziert.

### **2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:

Am 1. Juli 2014 wurde mit dem Abriss und Neubau der Rhein-Main-Hallen begonnen. Der Gesellschaft wird es daher auf absehbare Zeit nicht gelingen, die finanziellen Mittel, die sie benötigt, selbst zu erwirtschaften. Aufgrund der Zahlungsmittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit ist sie auf die Zuführung finanzieller Mittel angewiesen. Der zugrunde gelegte Betrauungsakt der Gesellschaft durch die Stadt Wiesbaden sowie der Cash Pool Vertrag mit der TriWiCon sind zum Bilanzstichtag ungekündigt bzw. nicht widerrufen.

Die TriWiCon gleicht im Folgejahr der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses das Jahresergebnis aus. Die Gesellschaft erwartet auch für die folgenden Perioden eine Verlustübernahme durch die Gesellschafterin.

Eine Übernahme des geplanten Verlustes für 2017 ist im Wirtschaftsplan der TriWiCon vorgesehen. Weiterhin geht die Geschäftsführung von einer uneingeschränkten Fortführung des Cash-Pooling-Vertrages aus.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft.

Unsere Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2017 durchgeführt. Im Monat Januar 2017 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 22. April 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde am 9. Juli 2016 festgestellt.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Umsatzerlösrealisierung
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen
- Annahme der Unternehmensfortführung

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir in Stichproben von Kunden und Lieferanten und von sämtlichen Rechtsanwälten und Kreditinstituten sowie vom Steuerberater der Gesellschaft eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die folgenden wesentlichen Gutachten und Stellungnahmen anderer Prüfer und Sachverständiger verwertet:

- hinsichtlich der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Gutachters Diplom-Volkswirt Wolfgang Rittner verwertet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs.1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

#### **4.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **4.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Bei der Prüfung haben wir die nachfolgend dargestellte Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

### **4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem Rentenbarwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und bei einem Rechnungszinssatz von 4,01 % gemäß RückAbzinsV, für Rentenanpassungen 1,5 % p.a. Der aus der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 fortgeschriebene Unterschiedsbetrag belief sich zum 1. Januar 2016 auf TEUR 31. Dieser wurde im Berichtsjahr in Höhe der Mindestansammlung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (1/15 des ursprünglichen Unterschiedsbetrags in Höhe von TEUR 3,5) der Pensionsrückstellung zugeführt.

### **4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

### 4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie die Veränderungen für 2016 gegenüber 2015 absolut und relativ dargestellt worden.

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.694	100,0	1.014	100,0	680	67,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.694</b>	<b>100,0</b>	<b>1.014</b>	<b>100,0</b>	<b>680</b>	<b>67,1</b>
Materialaufwand	-1.101	-65,0	-963	-95,0	-138	14,3
Personalaufwand	-1.545	-91,2	-1.378	-135,9	-167	12,1
Abschreibungen	-12	-0,7	-9	-0,9	-3	30,4
Sonstiger Betriebsaufwand	-1.371	-80,9	-1.438	-141,8	67	-4,6
Übrige betriebliche Erträge	50	3,0	722	71,2	-672	-93,1
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-1	-0,1	-1	-0,1	0	-5,6
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-3.980</b>	<b>-234,9</b>	<b>-3.067</b>	<b>-302,5</b>	<b>-913</b>	<b>29,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.286</b>	<b>-134,9</b>	<b>-2.053</b>	<b>-202,5</b>	<b>-233</b>	<b>11,3</b>
Finanzergebnis	-17	-65,0	-21	-95,0	4	-17,7
Ertrag aus Verlustübernahme	2.303	-226,1	2.074	-338,4	229	11,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-</b>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** ist im Wesentlichen durch die Umgliederung im Rahmen des BilRUG bedingt. Die Erstattungen für Personalgestellung und die Personalkostenumlage von TEUR 420 sowie Erträge aus sonstigen Weiterbelastungen von TEUR 62 werden ab dem Jahr 2016 den Umsatzerlösen zugeordnet. Der Ausweis erfolgte im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Vorjahr: TEUR 363). Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr mehr Umsatz aus Standmieten und damit verbundenen Nebenleistungen erwirtschaftet.

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** ist auf die erhöhten veranstaltungsbezogenen Marketingkosten zurückzuführen.

Der Rückgang der **übrigen betrieblichen Erträge** ist vor allem durch die Neuerungen im Rahmen des BilRUG bedingt (vgl. Ausführungen oben zu den Umsatzerlösen). Des Weiteren waren im Vorjahr Einmaleffekte aus erhaltenen Schadenersatzleistungen und Leistungen aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs enthalten.

#### 4.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2015 gegenüber gestellt und z. T. zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	60	2,2	55	1,1	5	9,3
Kurzfristige Forderungen	2.679	97,3	4.697	97,4	-2.018	-43,0
Übrige Aktiva	14	0,5	71	1,5	-57	-80,0
	<u>2.753</u>	<u>100,0</u>	<u>4.823</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.070</u>	<u>-42,9</u>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	1.537	55,8	1.537	31,9	0	0,0
Rückstellungen	585	21,3	609	12,6	-24	-3,9
Übrige Passiva	631	22,9	2.677	55,5	-2.046	-76,4
	<u>2.753</u>	<u>100,0</u>	<u>4.823</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.070</u>	<u>-42,9</u>

Der Anstieg des **Anlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb des Messestands IMEX (TEUR 15) vermindert um die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 10).

Die **kurzfristigen Forderungen** beinhalten vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.058 gesunken sind. Der Rückgang betrifft Einzahlungen aus der Verlustübernahme von der TriWiCon für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 von insgesamt TEUR 4.429. Gegenläufig wirkt die Forderung aus der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2016 von TEUR 2.303. Gleichzeitig haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 26 und die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 14 erhöht.

Der starke Rückgang der **übrigen Passiva** ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling um TEUR 2.114 zurückzuführen.

### 4.3.3. Finanzlage

	2016 <u>TEUR</u>	2015 <u>TEUR</u>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	-2.303	-2.074
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-23	202
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-51	-206
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>67</u>	<u>-191</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u><u>-2.298</u></u>	<u><u>-2.260</u></u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-17</u>	<u>-28</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u><u>-17</u></u>	<u><u>-30</u></u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Verlustübernahmen	<u>4.429</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u><u>4.429</u></u>	<u><u>0</u></u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.114	-2.290
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-2.374</u>	<u>-84</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-260</u></u>	<u><u>-2.374</u></u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	0	0
Verbindlichkeiten (-) aus Cashpooling	<u>-260</u>	<u>-2.374</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-260</u></u>	<u><u>-2.374</u></u>

## **5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 der Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden, in der diesem Bericht als Anlage 1 – 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 7. April 2017 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Erläuterungen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund des nahezu ruhenden operativen Geschäftsbetriebs und der damit einhergehenden Liquiditätslage gefährdet ist. Die Gesellschaft ist auf Zuführung von Liquidität durch die Gesellschafterin angewiesen, die in Form von Cash-Pooling und einer fortgesetzten Verlustübernahme stattfinden soll.“

Frankfurt am Main, den 7. April 2017

Baker Tilly Roelfs AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Roos  
- Wirtschaftsprüfer -



Katja Hahn  
- Wirtschaftsprüferin -

Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden  
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	EUR	31.12.2015	EUR	Passiva	31.12.2016	EUR	EUR	31.12.2015	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	163.613,40			163.613,40	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.700,00		4.700,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	<u>1.373.526,47</u>			<u>1.373.526,47</u>	
						<u><u>1.537.139,87</u></u>			<u><u>1.537.139,87</u></u>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Technische Anlagen und Maschinen		3,00		3,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	315.611,64			334.400,17	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>55.411,65</u>		<u>50.353,29</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>269.725,80</u>			<u>274.440,14</u>	
		<u><u>55.414,65</u></u>		<u><u>50.356,29</u></u>		<u><u>585.337,44</u></u>			<u><u>608.840,31</u></u>	
					<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
		<u><u>60.114,65</u></u>		<u><u>55.056,29</u></u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.797,23			114.952,99	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406.274,46			2.486.389,87	
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					davon gegenüber Gesellschafter TEUR 395 (Vj. TEUR 2.484)					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		138.967,13		113.029,16	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.600,33			22.044,03	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.520.363,23		4.578.309,77			602.672,02		2.623.386,89	
davon gegen Gesellschafter TEUR 2.465 (Vj. TEUR 4.535)					<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>19.669,97</u>		<u>5.730,88</u>					<u><u>28.166,65</u></u>	
									<u><u>54.166,45</u></u>	
		<u><u>2.679.000,33</u></u>		<u><u>4.697.069,81</u></u>						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									<u><u>2.753.315,98</u></u>	
									<u><u>4.823.533,52</u></u>	
		<u><u>14.201,00</u></u>		<u><u>71.407,42</u></u>					<u><u>2.753.315,98</u></u>	
									<u><u>4.823.533,52</u></u>	
		<u><u>2.753.315,98</u></u>		<u><u>4.823.533,52</u></u>						

**Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	1.694.151,07		1.013.938,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>50.059,65</u>		<u>721.620,42</u>
		1.744.210,72	1.735.559,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.100.778,13	962.914,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.220.563,54		1.095.929,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 87 (Vj. TEUR 88)	<u>324.048,30</u>		<u>281.848,33</u>
		1.544.611,84	1.377.778,30
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.737,48	9.180,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.371.413,28</u>	<u>1.437.631,51</u>
		4.028.540,73	3.787.505,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221,78		588,75
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 1)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>17.501,73</u>		<u>21.527,73</u>
davon an verbundene Unternehmen TEUR 4 (Vj. TEUR 6)			
davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR 13 (Vj. TEUR 17)			
9. Finanzergebnis		<u>-17.279,95</u>	<u>-20.938,98</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-2.301.609,96	-2.072.885,44
11. Sonstige Steuern		944,00	1.401,45
12. Ertrag aus Verlustübernahme		<u>2.302.553,96</u>	<u>2.074.286,89</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden

---

### Anhang für das Geschäftsjahr 2016

#### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Rhein-Main-Hallen GmbH hat ihren Sitz in Wiesbaden ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden (HRB 2314).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) beachtet.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3, Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Finanzlage der Gesellschaft macht auch weiterhin eine Zuführung von Liquidität erforderlich. Die Geschäftsführung geht unverändert von der Fortführung des vereinbarten Cash Pools sowie von der andauernden Verlustübernahme der Gesellschafterin im Rahmen des Betrauungsaktes aus.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren), bewertet. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen € 150,01 und € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.

Der Ansatz der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Nennwert. Erkennbare Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch fallbezogene Abschläge berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Bargeld und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Basis der Richttafeln von Dr. Heubeck 2005 G (Rechnungszinsfuß 4,01 % bei 10-Jahres-Durchschnitt, Rentenanpassung 1,5 % p.a.).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie

sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **C. Bilanz**

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im beigefügten Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### Forderungen

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist die Forderung gegenüber der Gesellschafterin TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von T€ 2.465 enthalten. Darin enthalten ist der Verlustausgleich für 2016 von T€ 2.303.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, nicht.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 20 haben wie im Vorjahr alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie beinhaltet im Wesentlichen eine Forderung gegenüber Personal über T€ 19.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 14,2 enthalten im Wesentlichen eine Honorarzahlung für die externe Messe KreativAll 2016 (T€ 8) sowie eine Sponsor Zahlung (T€ 3).

### PASSIVA

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 163.613,40 (Vorjahr: € 163.613,40) ist voll eingezahlt.

Die Höhe der Kapitalrücklagen beträgt zum 31. Dezember 2016 € 1.373.526,47 (Vorjahr: € 1.373.526,47).

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen:	2016	2015
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	315.611,64 €	334.400,17 €

Der nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in 2016 erstmals zu ermittelnde Unterschiedsbetrag aus der Verzinsung stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtung bei Verzinsung mit durchschnittlichem Marktzins der letzten sieben Jahre (3,24 %)	330 T€
Verpflichtung bei Verzinsung mit durchschnittlichem Marktzins der letzten zehn Jahre (4,01 %)	<u>316 T€</u>
Unterschiedsbetrag	14 T€

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen ist nach Neuberechnung zum 1. Januar 2010 um € 52.273 höher als der zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene Betrag. Die 1/15-Regelung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde angewendet. Der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2016 € 27.878,96. Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten resultieren aus den Rechtsstreitigkeiten mit dem früheren Geschäftsführer der Rhein Main Hallen GmbH.

## 2. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung Rechts- u. Prozesskosten	196.508,95 €	196.508,95 €
Übrige Rückstellungen	45.861,86 €	49.217,33 €
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	5.670,00 €	16.400,00 €
Urlaubsrückstellung	14.441,11 €	10.066,08 €
Überstundenrückstellung	<u>7.243,88 €</u>	<u>2.247,78 €</u>
Sonstige Rückstellungen gesamt	<u>269.725,80 €</u>	<u>274.440,14 €</u>

## Verbindlichkeiten

Unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Cashpooling gegenüber der TriWiCon in Höhe von T€ 260 (Vorjahr: T€ 2.374) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren. Verbindlichkeiten aus Steuern und Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit sind nicht enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält einen Mietzuschuss in Höhe von T€ 28 der bis zum Ende der Mietzeit (31. Januar 2018) in monatlich gleichen Beträgen aufgelöst wird.

**D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 1.694 (Vorjahr: T€ 1.014) enthalten die Umsätze aus den selbst organisierten Messen und Kongressen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Erlöse:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Standmieten und Nebenleistungen	567 T€	285 T€
Personalgestellung und Personalkostenumlage	420 T€	0 T€
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	399 T€	465 T€
Umsatzerlöse aus Vermietung	138 T€	179 T€
Erlöse Messebau	99 T€	52 T€
Erlöse Strom, Gas, Wasser	9 T€	15 T€
Dienstleistung Reinigung	0 T€	7 T€
Übrige Umsatzerlöse	0 T€	11 T€
Sonstige Umsatzerlöse	62 T€	0 T€
<b>Gesamt</b>	<b><u>1.694 T€</u></b>	<b><u>1.014 T€</u></b>

Gemäß BilRUG werden die Erstattungen für Personalgestellung und die Personalkostenumlage (T€ 420) sowie Erträge aus sonstigen Weiterbelastungen (T€ 62) ab dem Jahr 2016 den Umsatzerlösen zugeordnet. Durch den Ausweis im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 363) ist die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 50 beinhalten im Wesentlichen folgende Posten:

Auflösung Mietzuschuss	T€ 26
Außerordentliche Erträge	T€ 12

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 229) betreffen Erstattungen aus dem Rechtsstreit mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Rhein-Main-Hallen GmbH.

Die betrieblichen Aufwendungen von insgesamt T€ 4.029 (Vorjahr: T€ 3.788) setzen sich wie folgt zusammen:

	<b><u>2016</u></b>	<b><u>2015</u></b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.101 T€	963 T€
Personalaufwand	1.545 T€	1.378 T€
Abschreibungen	12 T€	9 T€

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Werbung und Repräsentation	769 T€	587 T€
Mieten und Pachten	143 T€	131 T€
Mieten BGA	89 T€	48 T€
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	89 T€	317 T€
Personalkostenumlage	61 T€	195 T€
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	58 T€	35 T€
Beiträge und Gebühren	23 T€	23 T€
Fahrzeugkosten	22 T€	20 T€
Aufwendungen für Kommunikation, Bürobedarf	19 T€	18 T€
Reinigung	14 T€	13 T€
Wertberichtigungen Forderungen	11 T€	14 T€
Versicherungen	6 T€	4 T€
Energie- und Entsorgungsaufwendungen	6 T€	6 T€
Sonstige bezogene Leistungen	5 T€	6 T€
Außerordentliche Aufwendungen	3 T€	3 T€
Instandhaltung	1 T€	0 T€
Übrige betriebliche Aufwendungen	52 T€	18 T€
	<b>1.371 T€</b>	<b>1.438 T€</b>
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>4.029 T€</u></b>	<b><u>3.788 T€</u></b>

Durch BilRUG sind in 2016 die a.o. Aufwendungen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet worden.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen T€ 18 (Vorjahr: T€ 22)

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 3) resultieren wie im Vorjahr vollständig aus der Aufwertung der langfristigen Rückstellungen zum 01. Januar 2010 infolge der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

## **E. Sonstige Angaben**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16.11.2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17.10.2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.11.2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde das unbewegliche Anlagevermögen der Rhein-Main-Hallen GmbH an die TriWiCon verkauft. Diese vermietet das Anlagevermögen an die Rhein-Main-Hallen GmbH. Zweck ist die:

- Organisatorische Zusammenführung der Rhein-Main-Hallen mit dem Kurhaus. Darauf aufbauend wurde inzwischen von den verschiedenen Gremien die mittelfristig angelegte Zusammenführung der beiden Einrichtungen beschlossen.
- Bündelung der Messe- und Kongressaktivitäten und mit einer einheitlichen Unternehmensstrategie den Wettbewerbsmarkt den Standort Wiesbaden attraktiv durch die zukünftige Implementierung der Full-Service-Angebote gestalten.

Die Bündelung der Aktivitäten lässt eine Verbesserung der Kosten- und Ergebnissituation erwarten und sind Voraussetzungen für weitere Wachstumspotentiale.

Die TriWiCon bildet das Dach für die Messe- und Kongressaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebssatzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen und die Gesellschaften wie die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH nach den Grundsätzen steuern. Die TriWiCon nimmt die Eigentümerfunktion für den Neubau des RheinMain CongressCenter wahr. Die Anmietung der Bauten ist für den Betriebszweck zwingend notwendig.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftig bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für KFZ und Büroausstattungen in Höhe von T€ 262.

#### Aufsichtsrat

#### Beruf

bis 13. Dezember 2016

#### Magistratsmitglieder:

Herr Stadtrat Detlev Bendel (Vorsitzender)

Stadtrat

#### Stadtverordnete:

Dr. Vera Gretz-Roth (stellvertretende Vorsitzende)  
Bernhard Lorenz  
Joachim Hasemann-Trutzel  
Helmut von Scheidt  
Hans-Peter Schickel  
Christiane Hinninger

Dipl.-Volkswirtin  
Jurist  
Jurist  
Oberstudiendirektor a.D.  
Verw.-Oberstudienrat a.D.  
Stadträtin a.D.

ab 14. Dezember 2016

#### Magistratsmitglieder:

Detlev Bendel (Vorsitzender)  
Helmut Nehrbaß  
Axel Imholz

Stadtrat  
Stadtrat  
Stadtkämmerer

#### Stadtverordnete:

Hendrik Schmehl  
Anita Hebenstreit  
Bernhard Lorenz  
Dr. Bernd Wittkowski  
Dorothea Angor  
Norman Gabler  
Mechthilde Coigné  
Stefanie Stüber

Angestellter  
Dipl.-Verwaltungswirtin  
Jurist  
Jurist  
PR-Beraterin  
selbstständiger Unternehmer  
Industriekauffrau  
Angestellte

Geschäftsführung

Markus W. Ebel-Waldmann, Geisenheim, Geschäftsführer Operation (bis 10. März 2017)  
 Rainer Schäfer, Hünstetten-Bechtheim, Geschäftsführer Finanzen (bis 31. März 2017)  
 Martin Michel, Eltville am Rhein, Geschäftsführer (seit 1. April 2017)

Bezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat ist nicht mehr ehrenamtlich tätig und bezog im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von € 995,95.

Die Geschäftsführerbezüge von der Rhein Main Hallen GmbH betragen € 336.563,57 (Vorjahr: € 329.133,01). Damit ist die Kurhaus-Geschäftsführer-Vergütung mit abgegolten.

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 315.611,64 (Vorjahr: € 334.400,17) gebildet. Im Jahr 2016 wurden Pensionszahlungen von € 48.872,40 (Vorjahr: € 48.887,52) geleistet.

Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfer-Honorare für die Durchführung der Abschlussprüfung in Höhe von T€ 6 enthalten.

Arbeitnehmer

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Angestellte	22	22

Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der Rhein-Main Hallen GmbH werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden (015716) in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01. März 2002 - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt bis zum 30.06.2016 6,2 % und ab dem 01.07.2016 6,6 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten (die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer hierin beträgt bis zum 30.06.2016 0,5 % und ab dem 01.07.2016 0,7 %). Umlageschuldner ist

der Arbeitgeber, der die Umlagen auch abzuführen hat. Seit dem 01.01.2003 haben die Mitglieder neben der Umlage zusätzlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss - sog. Sanierungsgeld - in Höhe von 2,3 % aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist.

#### Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage gehabt hätten.

#### Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2017, übernimmt die TriWiCon den Jahresverlust der Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von € 2.302.553,96.

Wiesbaden, den 7. April 2017

Martin Michel  
Geschäftsführer

**Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2016**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	145.518,43	0,00	0,00	145.518,43	140.818,43	0,00	0,00	140.818,43	4.700,00	4.700,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Technische Anlagen und Maschinen	41.475,53	0,00	0,00	41.475,53	41.472,53	0,00	0,00	41.472,53	3,00	3,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	675.358,60	16.795,84	0,00	692.154,44	625.005,31	11.737,48	0,00	636.742,79	55.411,65	50.353,29
	716.834,13	16.795,84	0,00	733.629,97	666.477,84	11.737,48	0,00	678.215,32	55.414,65	50.356,29
	862.352,56	16.795,84	0,00	879.148,40	807.296,27	11.737,48	0,00	819.033,75	60.114,65	55.056,29

## **Rhein-Main-Hallen GmbH**

---

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Zur Stärkung der Wettbewerbsvorteile und für eine nachhaltige Profilierung der Stadt Wiesbaden als führende Destination für Messen und Kongresse wurde eine Bündelung von Aktivitäten der Stadt Wiesbaden in dem Eigenbetrieb Kurbetriebe vorgenommen, der ab dem 1. Januar 2009 unter dem Namen „TriWiCon“ firmiert. In diesem Eigenbetrieb werden Rhein-Main-Hallen Wiesbaden GmbH, Kurhaus Wiesbaden GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH zusammengefasst. Das Fundament der Holding bilden drei Pfeiler: Geschärftes Profil, noch engere Vernetzung und eine professionelle Vermarktung.

Mit der neuen Struktur haben „Wiesbaden“ und die Marke „Rhein-Main-Hallen“ ihre Wettbewerbssituation im hart umkämpften Markt entscheidend verbessert und eine gute Grundlage für die Vermarktung des neuen RheinMain CongressCenter geschaffen.

Das Jahr 2016 ist geprägt vom Bau des neuen Kongresszentrums. Daneben fanden sechs Veranstaltungen an externen Locations statt.

Der Name des neuen Veranstaltungshauses wurde festgelegt auf RheinMain CongressCenter.

Der Fokus der Aktivitäten liegt in der Akquise von Veranstaltungen für das RheinMain CongressCenter.

#### **Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Verlust vor Übernahme i. H. v. T€ - 2.303 (Vorjahr T€ - 2.074) ab. Der prognostizierte Verlust konnte um T€ 560 unterschritten werden. Die Ursache findet sich in höheren Erträgen bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen. Das Ergebnis nach Steuern hat sich von minus T€ 2.073 im Vorjahr um T€ 229 auf minus T€ 2.302 verschlechtert.

(Werte in T€)	2016	2015
Umsatzerlöse	1.694	1.014
Sonstige betriebliche Erträge	50	722
Betriebliche Aufwendungen	-4.029	-3.788
Betriebsergebnis	-2.285	-2.052
Finanzergebnis	-17	-21
Steuern	-1	-1
Jahresergebnis	-2.303	-2.074
Verlustausgleich TriWiCon	2.303	2.074
Jahresüberschuss	0	0

### Umsatz

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 1.694 und liegen somit um T€ 605 über den Planzahlen für das Jahr 2016. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Neudefinition der Umsatzerlöse durch das BilRUG ab dem Jahr 2016. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse aus Veranstaltungsorganisation und Vermietung	1.104	935
Personalgestellung und -kostenumlage	420	0
Messebau und Technik	99	53
Erlöse aus Mieten u. Pachten	9	14
Sonstige Umsatzerlöse	62	12
Gesamt	<u>1.694</u>	<u>1.014</u>

Durch das BilRUG erfolgte in 2016 eine Neuordnung der Erlöse aus der Personalgestellung und der Personalkostenumlage (T€ 420) von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Position Umsatzerlöse. Die Position sonstige betriebliche Erträge wurde entsprechend geändert. An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## Personal

durchschnittliche Mitarbeiterzahl

	2016	2015
Angestellte	22	22
Aushilfen	1	0
Auszubildende	0	0
Geschäftsführer	<u>2</u>	<u>2</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>25</u></b>	<b><u>24</u></b>

Die aufgewendeten Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rhein-Main-Hallen GmbH, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Gehälter (einschließlich Aushilfen)	1.166	1.051
Soziale Abgaben	235	194
Altersversorgung	73	61
Sonstiges	4	3
Rückstellungen und Beihilfen	<u>67</u>	<u>69</u>
	<b><u>1.545</u></b>	<b><u>1.378</u></b>

	2012	2013	2014	2015	2016
<i>in €</i>					
RMH eigenes Personal	1.304.354	1.282.118	1.294.363	1.377.778	1.544.612
Peko Marketing				9.015	19.813
GF Vergütung von KH				22.000	32.000
abzgl. Gestellung an Museum	0	0	23.596	47.748	49.047
Abzgl. Gestellung HSK Service/Alphacon	78.929	81.303	35.727	0	0
abzgl. Gestellung an WiMa	66.798	69.262	81.516	73.401	75.945
abzgl. Gestellung an KH	0	0	57.514	93.934	104.616
abzgl. Gestellung an KH	0	0	0	12.500	30.000
abzgl. Gestellung an TriWiCon	0	0	0	103.925	108.688
abzgl. Von RMH gestelltes Personal	145.727	150.565	198.353	362.523	420.109
abzgl. Peko Frau Stenger Pensionszahlungen	46.216	48.124	48.849	48.888	48.872
<b>RMH Gesamt</b>	<b>1.112.411</b>	<b>1.083.429</b>	<b>1.047.161</b>	<b>966.367</b>	<b>1.075.631</b>

Nachrichtlich: Es wurden aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 49 finanziert.

## Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Berichtsjahr mit T€ - 2.298 negativ. Im Vorjahr wurde ebenfalls ein negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.260 erwirtschaftet. Dieser negative Cash-Flow ergibt sich insbesondere aus dem Ausbleiben von Umsatzerlösen und der deutlichen Reduzierung von Umsatzeinzahlungen.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr T€ -17. Investitionen wurden auf das Nötigste reduziert.

Zum 31.12.16 weist die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von € 0 aus. Das entspricht dem Stand des Vorjahres.

Die Zahlungsfähigkeit wird durch die Einbindung der Rhein-Main-Hallen GmbH in das Cashpooling der TriWiCon (seit 2011) jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahres 2016 beträgt T€ 2.753 und hat sich um rd. T€ 2.070 vermindert.

Das **Anlagevermögen** zum Ende des Jahres 2016 betrug rd. T€ 60 (Vorjahr T€ 55) und stellt im Verhältnis zur Bilanzsumme 2,2 % (Vorjahr 1,1 %) dar.

Die Forderungen **gegen verbundene Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen die Verlustübernahme in Höhe von T€ 2.303 durch die Gesellschafterin.

Die **sonstigen Vermögensgegenständen** betragen im Berichtsjahr T€ 20 (Vorjahr T€ 6). Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber Personal.

Das **Eigenkapital** betrug zum 31.12.2016 rd. T€ 1.537 und hat sich verglichen mit dem Vorjahr nicht verändert. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital betrug zum 31.12.2016 56 % (Vorjahr 32 %). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ist auf die Verminderung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Nach wie vor verfügt die Gesellschaft seit Gründung in den 50er Jahren über ein unverändertes **Stammkapital** in Höhe von € 163.613,40.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf T€ 585 (Vorjahr T€ 609). Sie wurden im Wesentlichen gebildet für Rechtsstreite mit dem früheren Geschäftsführer der Rhein-Main-Hallen GmbH T€ 197, für Pensionsrückstellungen T€ 316, für nicht genommenen Urlaub T€ 14, für nicht ausbezahlte Überstunden T€ 7 sowie für Tantiemen T€ 32.

Die **Verbindlichkeiten** betragen im Berichtsjahr T€ 603 (Vorjahr T€ 2.623). Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Cashpooling mit der TriWiCon.

### **Chancen- und Risikobericht**

Die Bauarbeiten für das neue RheinMain CongressCenter liegen sowohl im Kosten-, als auch im Zeitplan.

Für die Gesellschaft besteht grundsätzlich das Vermarktungsrisiko in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Hallen. Diesem Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten, die bereits jetzt durchgeführt werden, begegnet.

Für die Annahme einer Unternehmensfortführung macht die Finanzlage der Gesellschaft auch weiterhin eine Zuführung von Liquidität erforderlich. Im Wirtschaftsplan der TriWiCon ist die Übernahme des erwarteten Verlustes vorgesehen. Die Geschäftsleitung geht von einer unveränderten Fortführung des Cashpools und der Verlustübernahme durch die Gesellschafterin im Rahmen des Betrauungsaktes aus. Die aktuelle Planung des Geschäftsjahres 2017 erwartet einen Verlust von TEUR 3.501 bei einer erwarteten Inanspruchnahme des Cashpools in nahezu gleicher Höhe.

Als wesentliche Chance sieht die Gesellschaft die Möglichkeit die neu errichteten Hallen aufgrund modernster Ausstattungen und modernster Bauweise optimal vermarkten und für eine hohe Auslastung sorgen zu können.

### **Prognosebericht**

Die Planzahlen für das Jahr 2017:

Umsatz	1.220
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	- 3.051

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme 2017 und die Folgejahre wird bedingt durch den Hallenrückbau/-Neubau und daraus resultierenden Schließung der Rhein-Main-Hallen im Sommer 2014 weiterhin negativ bleiben.

Wiesbaden, den 7. April 2017

Martin Michel  
Geschäftsführer

**Rhein-Main-Hallen GmbH  
Wiesbaden**

**Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

**Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Gesellschaft ist als Tochtergesellschaft der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Nutzung und die Verwaltung des RheinMain CongressCenter in Wiesbaden zuständig.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Juni 2009 von Rhein-Main-Hallen Wiesbaden Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Rhein-Main-Hallen GmbH umfirmiert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Juni 2009. Als Schwestergesellschaften existieren neben der Rhein-Main-Hallen GmbH die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH.

**Rechtliche Grundlagen**

**Gesellschaftsvertrag**

Gültige Fassung	Gesellschaftsvertrag vom 3. Juni 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Oktober 2016		
Sitz	Wiesbaden		
Gegenstand der Gesellschaft	Nutzung und Verwaltung des RheinMain CongressCenter in Wiesbaden.		
Geschäftsjahr	Kalenderjahr		
Stammkapital	TEUR 164 Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt.		
Gesellschafter	<u>Name</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
	Landeshauptstadt Wiesbaden	164	100

**Anlage 5****Handelsregister**

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden HRB 2314 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 31. März 2017.

**Organe****Geschäftsführung**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr waren:

Markus Ebel-Waldmann, Geisenheim (bis 10. März 2017)

Rainer Schäfer, Hünstetten-Bechtheim (bis 31. März 2017)

Martin Michel, Eltville am Rhein (seit 1. April 2017)

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages besteht die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Geschäftsführern.

Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder - falls Prokuristen bestellt sind - durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

**Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Magistratsmitglieder:

Herr Stadtrat Detlev Bendel (Vorsitzender)

Herr Stadtrat Helmut Nehrbaß (ab 14. Dezember 2016)

Herr Axel Imholz (ab 14. Dezember 2016)

Stadtverordnete:

Herr Bernhard Lorenz

Frau Dr. Vera Gretz-Roth (bis 13. Dezember 2016)

Herr Joachim Hasemann-Trutzel (bis 13. Dezember 2016)

Herr Helmut von Scheidt (bis 13. Dezember 2016)

Frau Christiane Hinninger (bis 13. Dezember 2016)

Herr Hans-Peter Schickel (bis 13. Dezember 2016)

Herr Hendrik Schmehl (ab 14. Dezember 2016)

Frau Anita Hebenstreit (ab 14. Dezember 2016)

Herr Dr. Bernd Wittkowski (ab 14. Dezember 2016)

Frau Dorothea Angor (ab 14. Dezember 2016)

Herr Norman Gabler (ab 14. Dezember 2016)

**Anlage 5**

Frau Stefanie Stüber (ab 14. Dezember 2016)

Frau Mechthilde Coigné (ab 14. Dezember 2016)

Im Geschäftsjahr 2016 fand eine Aufsichtsratssitzung statt;  
am 20. Dezember 2016.

**Gesellschafterversammlung****Ordentliche**

In der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2015 am 9. Juli 2016 in Wiesbaden wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird mit einer Bilanzsumme von EUR 4.823.533,52 sowie einem Jahresergebnis von EUR 0,00 festgestellt.
3. Es erfolgt eine Verlustübernahme von EUR 2.074.286,89 durch die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2016 sowie der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Rhein-Main-Hallen GmbH wird die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

**Steuerliche Angaben****Allgemeine Angaben**

zuständiges Finanzamt: Wiesbaden

Steuernummer: 43 242 30165

**Außenprüfung**

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde in den Jahren 2015 und 2016 für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2012 für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer durchgeführt.

**Wichtige Verträge****Betrauungsakt**

Durch den Betrauungsakt vom 16. Januar 2012 übernahm die Rhein-Main-Hallen GmbH die unbefristete Vorhaltung eines multifunktional nutzbaren Hallen- und Saalangebots für die Veranstaltungen aus den Bereichen Messen, Ausstellungen, Kongresse, Tagungen und Events, insbesondere mit der bis auf Widerruf unbefristeten Erbringung im Einzelnen definierter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Als Ausgleich der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehenden Kosten konnte die Stadt Wiesbaden der Rhein-Main-Hallen GmbH Ausgleichszahlungen zuwenden, deren Höhe sich aus den Quartalsberichten der Gesellschaft ergeben. Die Ausgleichszahlungen gingen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Vorhaltung obiger Leistungen verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er kann jedoch seitens der Stadt Wiesbaden mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende widerrufen werden.

**Aufgliederung und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses****Bilanz zum 31. Dezember 2016****(Anlage 1)****A K T I V A****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen beinhalten die Internet Domain-Adresse. Diese unterliegt keinem Wertverzehr und wird somit nicht abgeschrieben.

**II. Sachanlagen****1. Technische Anlagen und Maschinen**

Die technischen Anlagen und Maschinen haben einen Buchwert von EUR 3,00 (Vorjahr EUR 3,00).

**2. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 55) ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 50) im Wesentlichen aufgrund der die Abschreibungen übersteigenden Zugänge angestiegen. Als größter Zugang war die Anschaffung des Messestands IMEX des neuen RheinMain CongressCenters (TEUR 15) zu verzeichnen.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**
**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen	261.427,73	230.814,81
Zweifelhafte Forderungen	39.834,10	40.090,50
Einzelwertberichtigungen	-159.594,70	-156.076,15
Pauschalwertberichtigung	-2.700,00	-1.800,00
	<u>138.967,13</u>	<u>113.029,16</u>

Forderungen in fremder Währung existieren zum Bilanzstichtag keine. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
TriWiCon	2.464.994,30	4.535.464,48
Kurhaus Wiesbaden	55.368,93	36.826,42
Wiesbaden Marketing	0,00	6.018,87
	<u>2.520.363,23</u>	<u>4.578.309,77</u>

Die Abnahme der Forderungen gegen die TriWiCon resultiert aus Zahlungen der Verlustübernahme der Geschäftsjahre 2014 und 2015 von insgesamt TEUR 4.429. Gegenläufig wirkt die Forderung aus der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2016 von TEUR 2.303.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen gegen Personal	18.578,00	0,00
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.020,77	197,78
Debitorische Kreditoren	71,20	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	5.281,25
Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00	251,85
	<u>19.669,97</u>	<u>5.730,88</u>

**PASSIVA**

**Anlage 6**
**A. EIGENKAPITAL**

Sowohl das gezeichnete Kapital (TEUR 164) als auch die Kapitalrücklage (TEUR 1.374) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Verluste der Rhein-Main-Hallen GmbH von der TriWiCon in Form einer Verlustübernahme in Höhe von TEUR 2.303 (Vorjahr: TEUR 2.074) ausgeglichen werden.

**B. RÜCKSTELLUNGEN**
**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	01.01.2016	BilMoG	Zinsaufwand	Verbrauch	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	334.400,17	3.484,87	13.278,00	48.872,40	13.321,00	315.611,64
	<u>334.400,17</u>	<u>3.484,87</u>	<u>13.278,00</u>	<u>48.872,40</u>	<u>13.321,00</u>	<u>315.611,64</u>

Die Pensionsrückstellung berücksichtigt Versorgungsverpflichtungen gegenüber einem aktiven Rentner. Die laufende monatliche Rente beläuft sich auf EUR 4.075,00.

**2. Sonstige Rückstellungen**

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechts- und Prozesskosten	196.508,95	0,00	0,00	0,00	196.508,95
Tantiemen und Gehälter	45.681,86	32.000,00	0,00	32.000,00	45.681,86
Urlaubsrückstellungen	10.066,08	10.066,08	0,00	14.441,11	14.441,11
Überstunden	2.247,78	2.247,78	0,00	7.243,88	7.243,88
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16.400,00	16.400,00	0,00	5.670,00	5.670,00
Übrige Rückstellungen	3.355,47	3.355,47	0,00	0,00	0,00
	<u>274.440,14</u>	<u>64.069,33</u>	<u>0,00</u>	<u>59.354,99</u>	<u>269.725,80</u>

**Anlage 6**
**C. VERBINDLICHKEITEN**
**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zentralverband des Dt. Schumacher RCC Agentur für Integrierte Kommunikation GmbH	97.895,57	72.028,92
n.o me Medienproduktion GmbH	26.001,50	373,07
Übrige Verbindlichkeiten aus L.u.L.	25.485,84	16.481,50
	<u>45.414,32</u>	<u>26.069,50</u>
	<u>194.797,23</u>	<u>114.952,99</u>

Verbindlichkeiten in fremder Währung existieren zum Bilanzstichtag keine. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
TriWiCon	260.224,02	2.482.640,61
Stadt Wiesbaden	134.858,05	1.595,89
Wiesbaden Marketing	9.240,71	1.733,37
Kurhaus Wiesbaden GmbH	1.420,91	0,00
Sonstige	530,77	420,00
	<u>406.274,46</u>	<u>2.486.389,87</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber der TriWiCon sind Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 2.374) enthalten.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kreditorische Debitoren	1.600,33	21.924,03
Übrige	0	120,00
	<u>1.600,33</u>	<u>22.044,03</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr 2016  
(Anlage 2)**

**1. Umsatzerlöse**

	2016 EUR	2015 EUR
Standmieten und Nebenleistungen	566.697,60	284.749,97
Personalgestellung und -kostenumlage	420.109,33	0,00
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	398.546,39	464.565,02
Umsatzerlöse aus Vermietung	137.729,01	178.620,74
Erlöse Messebau	99.483,54	52.579,57
Erlöse Strom, Gas, Wasser	9.258,46	14.585,68
Dienstleistung Reinigung	0,00	7.147,60
Übrige Umsatzerlöse	62.326,74	11.690,00
	<u>1.694.151,07</u>	<u>1.013.938,58</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß BilRUG. Hiernach werden die Erstattungen für Personalgestellung und die Personalkostenumlage (T€ 420) sowie Erträge aus sonstigen Weiterbelastungen (T€ 62) ab dem Jahr 2016 den Umsatzerlösen zugeordnet. Der Ausweis im Vorjahr erfolgte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 363). Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr mehr Umsatz aus Standmieten und damit verbundenen Nebenleistungen erwirtschaftet.

**Anlage 6**
**2. Sonstige betriebliche Erträge**

	2016 EUR	2015 EUR
Erträge Auflösung Mietzuschuss UBS	25.999,80	25.999,80
Außerordentliche Erträge	11.745,27	229.118,31
Erträge Auflösung sonstige Rückstellungen	2.750,00	0,00
Versicherungsentschädigung	828,58	2.700,00
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	248,68	0,00
Periodenfremde Erträge	170,08	49.980,17
Mahngebühren	4,20	9,24
Erstattung Personalkosten	0,00	362.524,10
Übrige betriebliche Erträge	8.313,04	51.288,80
	<u>50.059,65</u>	<u>721.620,42</u>

Die Position sonstige betriebliche Erträge wurde entsprechend der Neuordnung geändert. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 229) sind Erstattungen aus dem Rechtsstreit mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Rhein-Main-Hallen GmbH.

**3. Materialaufwand**
**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	2016 EUR	2015 EUR
Messebaukosten	684.027,67	685.381,87
Fremdleistungen für Veranstaltungen	180.118,25	151.113,49
Marketingkosten Veranstaltungsbezogen	106.125,71	26.396,05
Serviceleistungen	87.622,38	87.182,07
Künstlergagen	24.611,25	0,00
Bewachung für Veranstaltungen	12.601,83	11.573,15
Fremdtechnik	4.596,00	1.163,10
Miete BGA für Veranstaltungen	630,00	0,00
GEMA Gebühren	360,00	0,00
Sanitätsdienst	0,00	100,00
Übrige	85,04	5,05
	<u>1.100.778,13</u>	<u>962.914,78</u>

**Anlage 6**
**4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2016 EUR	2015 EUR
Werbung und Repräsentation	769.026,34	587.196,96
Mieten und Pachten	143.272,52	130.833,89
Mieten BGA	89.195,66	47.849,75
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	88.888,03	316.906,16
Personalkostenumlage	60.816,61	194.957,95
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	58.484,80	34.755,08
Beiträge und Gebühren	23.344,11	23.065,24
Fahrzeugkosten	21.644,04	19.774,83
Aufwendungen für Kommunikation, Bürobedarf	18.813,47	17.877,01
Reinigung	13.501,13	12.691,92
Wertberichtigungen Forderungen	10.909,86	14.474,64
Versicherungen	6.199,16	4.033,17
Energie- und Entsorgungsaufwendungen	5.632,62	5.507,75
Sonstige bezogene Leistungen	4.984,00	6.101,00
Außerordentliche Aufwendungen	3.484,87	3.484,87
Instandhaltung	1.097,50	279,20
Verluste Abgang Anlagevermögen	0,00	1,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	52.118,56	17.841,09
	<u>1.371.413,28</u>	<u>1.437.631,51</u>

**Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden****Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

---

**Prüfung nach § 53 HGrG - TriWiCon**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- Für die Geschäftsführung liegt ein Geschäftsverteilungsplan vor. Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß keine schriftlichen Geschäftsanweisungen.
- Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren und eine Aufsichtsratssitzung statt. Es wurden Niederschriften für alle Sitzungen vorgelegt.
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- Sowohl Herr Ebel-Waldmann als auch Herr Schäfer sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
- Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert angegeben, da keine derartige Verpflichtung für die Gesellschaft besteht. Gegenüber der Stadt besteht eine Verpflichtung zur Bekanntgabe der Geschäftsführungsvergütung.

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Dieser Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Nach unseren Feststellungen entspricht der Organisationsplan den Bedürfnissen des Unternehmens.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- Jedem Mitarbeiter wurde das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- Aufträge ab einem Geschäftsvolumen von EUR 2.500 müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Einzelheiten sind in der Dienstanweisung „Vertretung der Gesellschaft und Beschaffungsvorgänge“ geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Anweisung nicht eingehalten wird.
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**
- Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

- Das Unternehmen fertigt grundsätzlich einen Wirtschaftsplan in Anlehnung an das Eigenbetriebsrecht an. Parallel zum Doppelhaushalt der LHW wurde auch ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 aufgestellt. Der Erfolgsplan 2017 wurde Ende 2016 vorgelegt.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

- Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

- Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

- Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

- Seit 2011 besteht ein zentrales Cash-Management bei der TriWiCon, an dem die Gesellschaft teilnimmt. Bestehende Regelungen wurden eingehalten.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

- Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Viele Leistungen des Unternehmens werden erst erbracht, wenn sie vorab bezahlt wurden. Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt und gewährleistet eine effektive und zeitnahe Einziehung der Forderungen.

Die Voraussetzungen für einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug sind nach unseren Feststellungen gegeben.

**Anlage 7**

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**
- Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen vorhanden sind.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- Das Frühwarnsystem basiert auf dem bestehenden Kontroll- und Überwachungssystem, dessen Kernbestandteil die Wirtschaftsplanung und Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll- / Ist- sowie Periodenvergleiche ist.  
Nach unserer Einschätzung ist dieses Risikofrüherkennungssystem geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- Die von der Gesellschaft ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -begrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
- Die Frühwarnsignale werden insbesondere durch laufende Aktualisierung der Liquiditäts- bzw. Ertragsplanungen systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

**Anlage 7****Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Da die Gesellschaft keine der genannten Instrumente einsetzt, verzichten wir auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird. Das dazu initiierte Projekt sah einen Start der Prüftätigkeit ab 01. Januar 2011 vor. Prüfungen wurden auskunftsgemäß noch nicht durchgeführt.
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.
- c) **Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- Entfällt, da keine Prüfung in 2016 stattgefunden hat.
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- Entfällt, da keine Prüfung in 2016 stattgefunden hat.
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- Entfällt, da keine Prüfung in 2016 stattgefunden hat.
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
- Entfällt, da keine Prüfung in 2016 stattgefunden hat.

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
  - Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Rechtsgeschäfte. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan wurde eingeholt.
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
  - Entfällt, da auskunftsgemäß keine derartigen Kredite gewährt wurden.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
  - Unsere Prüfung hat keine solchen Anhaltspunkte ergeben.
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
  - Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
  - Grundsätzlich werden Investitionen angemessen geplant und vor der Realisierung geprüft. Im Berichtsjahr wurden keine größeren Investitionen getätigt.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
  - Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
  - Grundsätzlich werden Investitionen laufend überwacht. Im Berichtsjahr wurden keine größeren Investitionen getätigt.

**Anlage 7**

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegulungen erhalten.
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
- Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- Im Berichtsjahr ist die Geschäftsführung nach unseren Feststellungen ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin nachgekommen.
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Nach den uns vorliegenden Protokollen der Aufsichtsratssitzungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

**Anlage 7**

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Im Berichtsjahr gab es nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Es besteht eine D&O-Versicherung über die TriWiCon, die auch die Rhein-Main-Hallen GmbH einschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**
- Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse über Interessenkonflikte vor.

**Vermögens- und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- Nein.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- Nein.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
- Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

**Anlage 7****Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquelle zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- Die Kapitalstruktur umfasst bei einer Bilanzsumme von TEUR 2.753 ein Eigenkapital von TEUR 1.537 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 395. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf TEUR 603. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war über das Cash-Pool-System der Tri-WiCon jederzeit sichergestellt.
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.**
- Entfällt, da im Berichtsjahr keine Fördermittel empfangen wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 55,8% der Bilanzsumme bei einem Anlagevermögen von 2,2% der Bilanzsumme.
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
- Entfällt, da kein Gewinn erwirtschaftet wurde.

**Ertragslage****Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- Entfällt, da keine Segmente vorliegen.

**Anlage 7**

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- Der Betrieb der Rhein Main Hallen wurde zum 01.07.2014 eingestellt um einem Neubau Platz zu machen. Es werden bis 2018 vereinzelt Veranstaltungen an externen Standorten durchgeführt
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**
- Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
- Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, konnten nicht identifiziert werden, da es keine Nachkalkulation pro Veranstaltung gibt.
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**
- Es wurden zeitnah Maßnahmen ergriffen, um die Verluste zu begrenzen. So wurde ein Restrukturierungsplan eingeleitet, der die Auslagerung bisher hauseigener Dienstleistungen vorsieht.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**
- siehe 14 b
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**
- siehe 14 b

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichts-ausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannter Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.